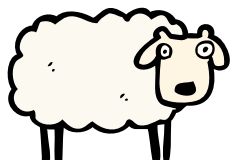


Informationen für Schaf- und Ziegenhalter

Neuigkeiten zu Ohrmarken und Identifikation bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD)



Ohrmarken (zu bestellen auf www.agate.ch)

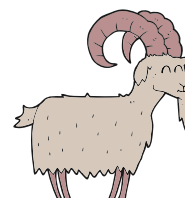


Obligatorisch für alle Tiere, die nach dem 1. Januar 2020 geboren sind

- Zwei Ohrmarken :
1 konventionelle und 1 elektronische

Für die Tiere, die vor dem 1. Januar 2020 geborden wurden

- Zweite Ohrmarke muss vor dem Transport angebracht werden
- Ausser Lämmer, die in 2019 geboren sind, die direkt vom Geburtsbetrieb zum Schlachthof gehen vor dem 30. Juni 2020
- Zweite elektronische Ohrmarke muss spätestens am 31. Dezember 2022 angebracht werden



Obligatorisch für alle Tiere, die nach dem 1. Januar 2020 geboren sind

- Zwei Ohrmarken:
1 konventionelle und 1 elektronische oder 2 konventionelle

- Mit Ausnahme von Ziegen bis 120 Tage, die direkt vom Geburtsbetrieb zum Schlachthof gehen

Für die Tiere, die vor dem 1. Januar 2020 geborden wurden

- Zweite Ohrmarke muss nicht angebracht werden (2021)



TVD Meldungen Fristen



- Geburt : 30 Tage
- Todesfälle/Schlachtung : 3 Tage
- Zu-/Abgang : 3 Tage

- Gruppenmeldung möglich für Märkte und Handel

Mehr Informationen



www.fr.ch/de/lsvw
www.schafeziegen.ch
www.blv.admin.ch



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
Service de la sécurité alimentaire et des affaires
vétérinaires SAAY
Amt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen LSVW